

Coronavirus-Bulletin (30.06.2021)

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei Schwellbrunn ist jeweils zu den ordentlichen Öffnungszeiten für die Kundschaft ohne Voranmeldung geöffnet. Zu den übrigen Öffnungszeiten ist für dringende Geschäfte nach wie vor eine telefonische Voranmeldung notwendig. Die Personenzahl in der Schalterhalle ist eingeschränkt, so dass es allenfalls zu Wartezeiten kommen kann. Wir bitten um Verständnis. Es gilt die Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen.

Die Bevölkerung wird gebeten, möglichst viele Fragen und Anliegen mit der Gemeindekanzlei oder der Bauverwaltung telefonisch oder per E-Mail abzuwickeln bzw. den Onlineschalter zu nutzen.

Auflage der Baugesuche

Die öffentlichen Baugesuche liegen bei der Gemeindekanzlei auf. Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung. Es gilt die Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen.

Kehrrichtentsorgung

Die öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde Schwellbrunn werden normal betrieben. Bitte suchen Sie die Sammelstellen jedoch weiterhin nur auf, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Mehrzweckanlage Sommertal, Aula

Trainingsbetrieb in der Turnhalle, Mehrzweckräume

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.

Sportveranstaltungen im Freien

Die Maskenpflicht im Aussenbereich ist aufgehoben.

Singen und Musizieren

Bei kulturellen Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden (ausser es verfügen alle über ein Zertifikat). Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Bei Auftritten vor Publikum gelten die Regeln für Veranstaltungen.

Politische Versammlungen / Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen bis 1000 Teilnehmende können die Veranstalter und Veranstalterinnen entscheiden, ob der Zugang ab 16 Jahren nur für Personen mit gültigem Covid-Zertifikat erlaubt ist. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind ausschliesslich Personen mit gültigem Covid-Zertifikat vorbehalten. Ausserdem müssen die Organisatoren und Organisatorinnen von Grossveranstaltungen eine kantonale Bewilligung einholen.

Für alle Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat Pflicht gelten besondere Anforderungen an die Belegung der Räumlichkeiten, die Maskenpflicht und die Konsumation.

Bei allen Aktivitäten/Anlässen müssen die Hygienevorschriften eingehalten werden und es muss ein Schutzkonzept vorhanden sein.

Jugendraum

Der Jugendraum ist geöffnet. Es muss eine Fachperson anwesend sein. In Innenräumen gilt wie bisher eine Sitzpflicht während der Konsumation. Auch die Maske ist zu tragen, ausser wenn konsumiert wird.

Betreuungszentrum Risi

Besuche und auch Konsumationen sind im Betreuungszentrum Risi wieder gerne gesehen. Beim Betreten des BZ-Risi gilt: Händedesinfektion, Contact tracing, Gesundheitscheck lesen und Schutzmaske anziehen. Diese Schutzmaske muss im Hause Risi durch das Personal, die Angehörigen und Besuchenden beim Umhergehen getragen werden. Draussen auf den Sitzbänken und im Freien sowie im Gartenrestaurant besteht keine Schutzmaskenpflicht.

Mit den notwendigen Abständen in der Begegnung mit den Bewohnenden und regelmässigem Händewaschen reduzieren Sie immer Infektionsübertragungen. Danke.